



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

An die
Europäische Kommission
Generaldirektion Gesundheit
und Verbraucher
B-1049 Brüssel

Dr. Kristina Ravelhofer-Rotheneder
Referat 321 Tierschutz

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 3923

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL 321@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 321-34602/0014

DATUM 28. Mai 2014

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung;

hier: Übermittlung des Berichts über die im Jahr 2013 durchgeführten Bestandsräumungen gemäß Artikel 18 Absatz 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Deutschland wurden im Jahr 2013 insgesamt 21 Bestandsräumungen durchgeführt. Die im Rahmen der nach Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 zu übermittelnden Daten sind auf den nachfolgenden Seiten zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Kluge



Lfd. Nr. Bestands- räumung	Grund für Bestandsräumung	Tierart	Anzahl Tiere	Eingesetzte Betäubungs- und Tö- tungsverfahren	Aufgetretene Schwierigkei- ten und Lösungen zur Mi- nimierung des Leidens der betroffenen Tiere	Ausnahmen nach Artikel 18 Absatz 3 der VO (EG) Nr. 1099/2009
1.	Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI H5N3)	Afrikan. Strauß	107	Bei Tieren bis 50 kg Lebendgewicht (49 Tiere): tödliche Injektion; bei schwereren Masttieren (44 Strauße): Elektrobetäubung und -tötung; bei Zuchttieren (14 Tiere): Schuss mit einer Feuerwaffe	Gewährleistung des Tier- schutzes im Umgang mit adulten Tieren (Aggressivität, Fluchtreaktionen) bei gleich- zeitiger Sicherstellung des Arbeitsschutzes der Beteilig- ten durch entsprechende Umbau- und Management- maßnahmen (u. a. blickdich- ter Verschluss des Stalles bis in 2,5m Höhe, Eintrieb in Kleingruppen; Verwendung von angefeuchteten Kopf- masken; Abschuss der Zucht- tiere in der vertrauten Umge- bung durch kombinierten Schrot- und Kugelschuss	Keine
		Haushuhn (Legehennen)	30	Betäubung durch stumpfen Schlag auf den Kopf, anschl. Tötung durch Ge- nickbruch (mechan.)	keine	keine
2.	Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI)	Hühner, Perlhühner	274	Kohlendioxid	keine	keine

		Gänse, Enten, Puten	537	Elektrobetäubung, Genickbruch (mechan.)	keine	keine
3.	Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI)	Hühner, Gänse, Enten, Nandu	36	Betäubung durch stumpfen Schlag auf den Kopf, anschließend tödliche Injektion	keine	keine
4.	Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI)	Pekingenten	14.408	Kohlendioxid in Verbindung mit Edelgasen (Container)	Anfangs vereinzelt Tiere mit Erstickungsanzeichen; Lösung durch zügiges Einbringen der Tiere in die Kammern in angemessener Besatzdichte bei schnellem Anfluten des Gases und permanenter Messung und Kontrolle der Gaskonzentration	keine
5.	BHV-1-Reagenten	Rinder	351	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten; bei 3 Tieren tödliche Injektion	keine	keine
6.	Transportunfall	Ferkel	600	Elektrobetäubung mit anschl. Entbluten	keine	keine
7.	Tierschutzmissstände	Schweine	70	Elektrobetäubung mit anschl. Entbluten	keine	keine
8.	Tuberkulose	Rinder	12	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten	keine	keine
9.	Tuberkulose	Rinder	43	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten; tödliche Injektion	keine	keine
10.	Tuberkulose	Rinder	15	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten; tödliche Injektion	keine	keine
11.	Tuberkulose	Rinder	38	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten; tödliche Injektion	keine	keine
12.	Tuberkulose	Rinder	45	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten; tödliche Injektion	keine	keine

13.	Tuberkulose	Rinder, Ziegen	30	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten; tödliche Injektion	keine	keine
14.	Tuberkulose	Rinder	54	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten	keine	keine
15.	Tuberkulose	Rinder	104	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten	keine	keine
16.	Tuberkulose	Rinder	20	Bolzenschuss mit anschl. Entbluten	keine	keine
17.	Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI)	Puten	11.814	Kohlendioxid (Stallbegasung 50% CO ₂)	In einem Stall zeigten Mess- geräte im Tankwagen fehler- hafte Abgabemengen an; die überlebenden Tiere wurden elektrobetäubt und anschl. durch Rückenmarkzerstörung getötet. Die Firma wurde zu einer Stellungnahme aufge- fordert. Bis zur Abklärung wird bis auf Weiteres kein Gas dieser Firma eingesetzt. Für die Begasung der anderen Ställe wurde eine andere Firma beauftragt. Hier gab es keine Probleme.	ja
18.	Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI)	Legehennen	34.489	Elektrobetäubung und -tötung; Koh- lendioxid	keine	keine
19.	Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI)	Legehennen	13.406	Elektrobetäubung und -tötung; Koh- lendioxid	keine	keine
20.	Botulismus	Masthühner	32.201	Kohlendioxid	keine	keine
21.	Dioxin in Eiern	Legehennen	200	Schlachtung	keine	keine